

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 029/2012 (BJD)

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Totalrevision der Kantonalen Bauverordnung (20.03.2012)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Bauverordnung in einer Totalrevision so zu ändern, dass im Grundsätzlichen eine gesetzliche Vereinfachung und die Eigenverantwortung gefördert werden sollen.

Im weiteren ist darauf hinzuwirken, dass in den Nordwestschweizer Kantonen die gleichen baurechtlichen und baumateriellen Anwendungen gelten.

Begründung (20.03.2012): schriftlich.

Die kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV; BGS 711.61) hat schon so viele Teilrevisionen erfahren, dass sich nach 34 Jahren eine Totalrevision aufdrängt. Die neueste Vernehmlassung über die Vereinheitlichung der Definitionen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist nicht eine umfassende Teilrevision, sondern eher eine Begriffsdefinitionsvereinheitlichung. Sie ändert ansonsten rein gar nichts, ausser dass die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse noch integriert werden. Es ist daher ein einheitliches Baugesetz oder eine Bauverordnung anzustreben.

Wir haben nur die Wahl, das bestehende Bauvolumen und das kommende Bauvolumen „bis unter das Dach“ auszunützen. Die Baubehörden argumentieren: „Es muss der vorhandene Raum ausgenützt werden!“. Die anderen möchten wie vor Jahrzehnten ein ländliches Wohnen, auch in den urbanen Orten und schränken mit Ausnützungsziffern (Geschossflächenziffer) und anderen Baubegrenzungsziffern und Baumassen oder mit Heimat- oder Ortsbildschutz das Eigentum auf das Massivste ein.

Bis in das letzte Detail wird alles geregelt und mehrfach kontrolliert. Die Eigenverantwortung des Bauherrn wird ignoriert. Die Baubehörden haben über die Gesetzgebung vom Bund, Kanton bis zu den Gemeinden in den letzten Jahren eine Macht erhalten, die selten kontrolliert wird und dazu gesellen sich noch die verschiedensten Verbände, vom VCS bis zum Heimatschutzverband. Als Bauherr macht man lieber die Faust im Sack, den Willen der Baubehörden wird als gegeben betrachtet, als dagegen zu intervenieren. Denn jede zeitliche Verzögerung geht immer zu Lasten des Bauherrn und kann schnell in einige Tausende von Franken gehen. Im Sinne, dass die Eigenverantwortung des Bauherrn gefördert und der Baubürokratismus vermindert und sogar eingeschränkt wird, drängt sich eine Totalrevision der kantonalen Bauverordnung auf. Sie soll eine einfach zu handhabende, für jedermann verständliche und vorbildliche Bauverordnung werden. Kurz gesagt, eine schlanke Bauverordnung spart Kosten und davon profitieren alle, die Bauherren und die Mieter. Das Volk will schlanke Gesetze, wie es die Zustimmung zur Volksinitiative „KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze“ gezeigt hat.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Walter Gurtner, 3. Leonz Walker, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Christian Imark, Reinhold Dörfliger (10)